



IG BAU fordert Sondervermögen für kommunale Investitionen



Robert Feiger, Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert die Bundesregierung auf, den Haushaltsüberschuss für eine Investitionsoffensive der Kommunen zu nutzen. „Der Bundesüberschuss von mehr als 13 Milliarden Euro im vergangenen Jahr fehlt in den Kommunen. Seit Jahren fährt die öffentliche Hand gerade dort auf Verschleiß, wo die Menschen unmittelbar betroffen sind.

Jahrzehntelange Kürzungspolitik lässt vielerorts Straßen, Schulen, Krankenhäuser, Ämter oder Kitas mehr und mehr verfallen. Der Investitionsstau beträgt bereits rund 140 Milliarden Euro. Hinzu kommt noch der Bedarf bei kommunalen Unternehmen wie im Nahverkehr, Energie und nicht zuletzt dem Wohnungsbau. Zusätzliche Ausgaben werden durch notwendige Klimaschutzmaßnahmen fällig. Der Bund muss insbesondere die finanzschwachen Kommunen jetzt bei Investitionen unterstützen“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger.

„Mindestens die Hälfte des Haushaltsüberschusses 2019 muss in ein Sondervermögen des Bundes überführt werden. Damit entsteht ein Finanzierungsinstrument, das unabhängig von der Kassenlage in Bund und Ländern ist. Kommunen könnten mit diesen Mitteln unkompliziert die drängendsten Sanierungen und Ersatzbaumaßnahmen stemmen.“

Die IG BAU erwartet, dass mit dem Sondervermögen ein langfristiges Investitionsprogramm gestartet wird. Dies gibt nicht nur den Beteiligten am Bau die notwendige Planungssicherheit zum Aufbau von Personal und Kapazitäten, sondern ermöglicht auch der öffentlichen Hand die für Bauplanung und Durchführung dringend notwendigen Stellen in der Verwaltung zu schaffen und zu besetzen.



IG BAU fordert stärkere Kontrolle des Sozialversicherungsschutzes



Robert Feiger, Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert eine Stärkung des Sozialversicherungsschutzes in Europa. „Arbeitnehmer*innen haben Anspruch auf eine Sozialversicherung. Vor allem entsandten Beschäftigten wird dieses Recht aber oft vorenthalten. Kriminelle Unternehmer brauchen kaum mit Strafen zu rechnen, weil die Kontrollen so kompliziert sind, dass Verstöße in der Praxis sehr schwer nachweisbar sind“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger.

„Der Sozialversicherungsbetrug schadet dabei nicht nur den Beschäftigten, sondern verzerrt auch den Wettbewerb zu Lasten der rechtstreuen Unternehmen. Deshalb muss bereits zeitlich vor einer Entsendung zwingend die Beantragung einer sogenannten A1-Bescheinigung vorgeschrieben werden. Die Bundesregierung muss ihren Kurs im aktuellen europäischen Gesetzgebungsverfahren um 180 Grad ändern. Derzeit fährt sie eine Linie, die die Kontrollmöglichkeiten sogar noch weiter beschneiden würde.“

Mit der A1-Bescheinigung wird überhaupt erst nachprüfbar, ob ein Beschäftigter bei einer Sozialversicherung in einem EU-Staat angemeldet ist. Sie werden von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zwar kontrolliert, aber bei Entsendungen klappt die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Herkunfts- und Zielstaaten nicht reibungslos.

„Das Prinzip, dass alle Beschäftigte sozialversichert sind, muss mit allen Mitteln wirksam durchgesetzt werden“, sagte Robert Feiger. „Deshalb brauchen wir zusätzlich eine europäische Sozialversicherungsnummer und die digitale Verknüpfung der europäischen Sozialversicherungsregister.“